

## Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

### **126. Geändertes Curriculum für die Masterstudien Romanistik/Französisch, Romanistik/Italienisch, Romanistik/Portugiesisch und Romanistik/Spanisch an der Universität Salzburg**

(Version 2008)

#### **§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele**

Ein Masterstudium der Romanistik erweitert und vertieft das Wissen und die Kompetenzen, die in einem vorausgehenden einschlägigen Studium erworben wurden. An der Universität Salzburg können die Masterstudien Romanistik/Französisch, Romanistik/Italienisch, Romanistik/Portugiesisch und Romanistik/Spanisch gewählt werden. Wesentliche Aufgabe des Studiums einer romanistischen Studienrichtung ist die Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen in der Sprache, Literatur und Kultur des gewählten Bereichs, die dazu gehörende metasprachliche Reflexion und die Einordnung in größere, insbesondere gesamtromanische Zusammenhänge. Dabei stehen die differenzierte schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit in Muttersprache und Fremdsprache, die Disposition zu kreativem Denken, zur Analyse und systematischen Erfassung komplexer kultureller Strukturen sowie die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten im Zentrum.

Ein abgeschlossenes Masterstudium der Romanistik befähigt zu wissenschaftlichem Arbeiten auf hohem Niveau und führt zu differenziertem, kreativem und kritischem Wissen über kulturelle Prozesse. Die erworbenen Kompetenzen können in allen Berufsfeldern, für die eine sprach- oder literaturwissenschaftliche Ausbildung Voraussetzung ist (im Rahmen der universitären und außeruniversitären Forschung, in Literaturhäusern, Verlagen, Bibliotheken, Archiven, etc.), eingesetzt werden. Außerdem qualifizieren sie für viele andere Bereiche in der Sprach- und Kulturmittlung, so z. B. in internationalen Organisationen, im Kulturmanagement, in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, in der Werbebranche, in der außerschulischen und betrieblichen Aus- und Weiterbildung, im Bereich des Übersetzungswesens und der Sprachmittlung, im Tourismus und in der Wirtschaft.

#### **§ 2 Studieninhalte**

Gegenstand eines Masterstudiums der Romanistik an der Universität Salzburg sind – je nach gewählter Studienrichtung – die Sprachen, Literaturen und Kulturen jener Länder und Regionen, in denen Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch gesprochen wird. Das Studium gliedert sich in drei Prüfungsfächer: Sprachbeherrschung, Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft.

Die Sprachausbildung des Masterstudiums baut auf einem hohen Niveau auf und will die fremdsprachliche Kompetenz durch die Vertiefung und Festigung der Grammatik, die Förderung des einwandfreien und gewandten Ausdrucks bei der Produktion sprach-, literatur- und literaturwissenschaftlicher Texte wie auch des korrekten und stilistisch treffsicheren mündlichen Ausdrucks perfektionieren.

In den sprach- und literaturwissenschaftlichen Prüfungsfächern geht es um eine Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen, um das Schaffen eines kritischen Bewusstseins für ihre Bedeutung in einer zunehmend komplexeren Welt, ferner um die För-

derung der Fähigkeit, eigene Forschungsanliegen zu entwickeln, sowie um die auf solidem Wissen aufbauende Urteilsfähigkeit und Entscheidungskompetenz, wie sie im Kulturbetrieb und im wissenschaftlichen Bereich nötig sind.

### § 3 Vorkenntnisse und Voraussetzungen

Ein Masterstudium der Romanistik setzt den Abschluss eines Bachelorstudiums der Romanistik mit der gleichen Schwerpunktsprache oder den Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

### § 4 Lehrveranstaltungstypen

- (1) Am Fachbereich Romanistik der Universität Salzburg gibt es für dieses Curriculum folgende Lehrveranstaltungstypen:
  - Übungen (UE) dienen der Vertiefung sprachpraktischer und metasprachlicher Fertigkeiten in Wort und Schrift.
  - Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion und der intensiven Bearbeitung bestimmter Themen des Faches auf hohem Niveau.
  - Vorlesungen (VO) präsentieren thematisch kohärente Gebiete des Faches, einschließlich der zu diesem gehörenden theoretischen und methodologischen Diskussion, zeigen Zusammenhänge auf und führen Probleme und Lösungsansätze exemplarisch vor, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen und den aktuellen Stand der Forschung Bedacht genommen wird.
  - Vorlesungen mit Übung (VU) verbinden die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.
  - Konversatorien (KO) dienen der gezielten Vorbereitung der Studierenden auf die schriftliche wie auf die mündliche Masterprüfung.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen sind prüfungsimmanent.
- (3) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden gemäß § 54 Abs. 8 UG 2002 folgende Höchstteilnehmerzahlen festgelegt:
  - UE und VU: 20 TeilnehmerInnen
  - SE und KO: 15 TeilnehmerInnen
- (4) Aufgrund der Teilnehmerbeschränkungen ist eine fristgerechte Anmeldung zu den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verpflichtend. Sollten die höchstmöglichen Teilnehmerzahlen überschritten werden, gilt folgende Vorgehensweise (die angegebenen Kriterien sind hierarchisch von a) bis d) zu verstehen):
  - a. Studierende der Romanistik sind generell vorzuziehen.
  - b. Studierende, die sich in einem der beiden vorangegangenen Semester für eine konkrete Lehrveranstaltung bereits einmal angemeldet hatten, aber nicht aufgenommen werden konnten, sind jenen vorzuziehen, die sich zum ersten Mal für diese Lehrveranstaltung anmelden.
  - c. Studierende, denen durch Nichtaufnahme eine Studienverzögerung von zwei Semestern droht, sind jenen vorzuziehen, bei denen dies nicht der Fall ist.
  - d. Studierende mit einem besseren Notendurchschnitt werden jenen mit einem schlechteren Notendurchschnitt vorgezogen. Die für die Aufnahme relevante Reihung der Studierenden erfolgt in aufsteigender Weise nach dem Notendurchschnitt aller bisher am FB Romanistik abgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (5) Die LehrveranstaltungsleiterInnen haben die Studierenden zu Semesterbeginn in geeigneter Weise über Ziele, Inhalte, Methoden und Beurteilungskriterien der Lehrveranstaltungen zu informieren (§ 59 Abs. 6 UG 2002).

## § 5 Dauer und Aufbau des Masterstudiums

- (1) Dem Arbeitsaufwand für jedes Masterstudium der Romanistik entsprechen 120 ECTS-Anrechnungspunkte (Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer, „Zweite romanische Sprache“ oder „Themenschwerpunkt Masterarbeit“, Masterarbeit, schriftliche und mündliche Masterprüfung). Die Regelstudiendauer beträgt 4 Semester.
- (2) Jedes Masterstudium der Romanistik besteht aus den Pflicht- und Wahlpflichtfächern
- Sprachbeherrschung (9 ECTS),
  - Sprachwissenschaft (17 bis 64 ECTS; ev. Wahlpflichtfächer, ev. schriftliche Masterprüfung, ev. Masterarbeit),
  - Literaturwissenschaft (17 bis 64 ECTS; ev. Wahlpflichtfächer, ev. schriftliche Masterprüfung, ev. Masterarbeit),
  - „Zweite romanische Sprache - Sprachwissenschaft“ (22 ECTS)  
bzw.  
„Zweite romanische Sprache - Literaturwissenschaft“ (22 ECTS)  
oder  
„Themenschwerpunkt Masterarbeit“ (22 ECTS)

Studierende eines Masterstudiums der Romanistik legen eine abschließende mündliche Masterprüfung (8 ECTS; siehe § 8) ab.

- (3) Die Pflichtfächer und die Wahlpflichtfächer des Masterstudiums setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Pflichtfächer</b>				
<b>LV-Nr.</b>	<b>Prüfungsfach</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Sst.</b>	<b>ECTS</b>
1	Sprachbeherrschung (9 ECTS; 6 Sst.)	UE Vertiefung ausgewählter grammatischer Strukturen	2	3
2		UE Praxis des wissenschaftlichen Schreibens *	2	3
3		UE Mündliche Kompetenz mit Aussprachetraining	2	3
4	Sprachwissenschaft (17 ECTS; 7 Sst.)	VO Vergleichende romanische Sprachwissenschaft	2	4
5a bzw. 5b		VO Sprachwissenschaft	2	4
6		VU Diskussion Forschungsliteratur	2	4
7		SE Sprachwissenschaft	2	7
7		KO Sprachwissenschaft	1	2
8	Literaturwissenschaft (17 ECTS; 7 Sst.)	VO Vergleichende romanische Literaturwissenschaft	2	4
9a bzw. 9b		VO Literaturwissenschaft	2	4
10		VU Literatur/Literaturtheorie	2	4
10		SE Literaturwissenschaft	2	7
11		KO Literaturwissenschaft	1	2
			20	43

\* Anmerkung: Bei den hellgrau unterlegten Titeln handelt es sich um allgemeinromanistisch ausgerichtete Lehrveranstaltungen. Alle anderen sind sprachspezifisch (Französisch, Italienisch, Portugiesisch oder Spanisch) angelegt.

- (4) Aus den sprachspezifischen Pflichtfächern der Sprachwissenschaft (LV-Nr. 5 und 6) und der Literaturwissenschaft (LV-Nr. 9 und 10) ist jeweils mindestens eine Lehrveranstaltung in der Fremdsprache zu belegen.
- (5) Von den beiden Seminaren der Pflichtfächer (LV-Nr. 6 und 10) ist mindestens eines in der Fremdsprache zu absolvieren.
- (6) Die Wahlpflichtfächer des Masterstudiums setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Wahlpflichtfächer</b>				
<b>LV-Nr.</b>	<b>Prüfungsfach</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Sst.</b>	<b>ECTS</b>
12	Sprachwissenschaft	SE Forschungsseminar Sprachwissenschaft	2	7
13	oder Literaturwissenschaft	SE Forschungsseminar Literaturwissenschaft		
14	Sprachwissenschaft	SE Vergleichende romanische Sprachwissenschaft	2	7
15	oder Literaturwissenschaft	SE Vergleichende romanische Literaturwissenschaft		
			4	14

- (7) Weiters umfasst das Masterstudium Romanistik Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS, die in einem Zusammenhang mit der gewählten fachlichen Spezialisierung (Sprach- oder Literaturwissenschaft) bzw. dem Thema der Masterarbeit (§ 7) stehen müssen („Themenschwerpunkt Masterarbeit“). Die fachliche Spezialisierung leitet sich aus der Zuordnung der Masterarbeit zu Sprach- oder Literaturwissenschaft ab. Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang, der Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium war, können nicht angerechnet werden.

Für Studierende, die die Zulassung zum Masterstudium aufgrund eines an der PLUS abgeschlossenen Bachelorstudiums der Romanistik erlangt haben oder entsprechende Vorkenntnisse in einer anderen romanischen Sprache nachweisen können, besteht die Möglichkeit, die Kenntnisse in der zweiten romanischen Sprache zu vertiefen. In Übereinstimmung mit dem Prüfungsfach (Sprach- oder Literaturwissenschaft), aus dem die Masterarbeit verfasst wird, ist in diesem Falle eine der beiden folgenden Varianten zu wählen:

Variante 1: "Zweite romanische Sprache" / Sprachwissenschaft

<b>LV-Nr.</b>	<b>Prüfungsfach</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Sst.</b>	<b>ECTS</b>	<b>Voraussetzung</b>
16	Sprachbeherrschung (9 ECTS; 6 Sst.)	UE Sprachkurs 3	3	4,5	an der PLUS abgeschl. BA
17		UE Sprachkurs 4	3	4,5	
18	Sprachwissenschaft (11 ECTS; 4 Sst.)	VO Sprachwissenschaft	2	4	
19		SE Sprachwissenschaft	2	7	
20	Kulturstudien (2 ECTS; 2 Sst.)	VO Grundvorlesung	2	2	
			12	22	

Variante 2: "Zweite romanische Sprache" / Literaturwissenschaft

LV-Nr.	Prüfungsfach	Lehrveranstaltung	Sst.	ECTS	Voraussetzung
21	Sprachbeherrschung (9 ECTS; 6 Sst.)	UE Sprachkurs 3	3	4,5	an der PLUS abgeschl. BA
22		UE Sprachkurs 4	3	4,5	
23	Literaturwissenschaft (11 ECTS; 4 Sst.)	VO Literaturwissenschaft	2	4	
24		SE Literaturwissenschaft	2	7	
25	Kulturstudien (2 ECTS; 2 Sst.)	VO Grundvorlesung	2	2	
			12	22	

- (8) Grundsätzlich gilt, dass bereits im Bachelorstudium des jeweiligen Faches absolvierte Lehrveranstaltungen im Masterstudium des jeweiligen Faches nicht erneut angerechnet werden können.

## § 6 Studiengestaltung

Allen Studierenden der romanistischen Studienrichtungen wird die Absolvierung eines Auslandssemesters an Universitäten oder Hochschulen im Sprachraum der gewählten romanischen Sprache dringend empfohlen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere angeraten, die Angebote der Mobilitätsprogramme der Europäischen Union wahrzunehmen. Bei Vorlage eines entsprechenden Erfolgsnachweises können Prüfungen, die an einer ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegt werden, angerechnet werden. Davon ausgenommen sind jedoch Lehrveranstaltungen, deren Gegenstand der Erwerb oder die Perfektionierung der Muttersprache der Studierenden ist (z.B. Sprachkurse des Deutschen für Studierende, deren Muttersprache Deutsch ist).

## § 7 Masterarbeit

- (1) Die Studierenden haben eine Masterarbeit aus dem Bereich der Romanistik zu verfassen.
- (2) Die Studierenden können für die Masterarbeit aus den Prüfungsfächern Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft selbst einen Vorschlag machen, der nach Annahme durch einen/eine BetreuerIn bearbeitet werden kann, oder sie bearbeiten ein von einem/einer BetreuerIn des Fachbereichs Romanistik vorgeschlagenes Thema.
- (3) Das Thema der Masterarbeit muss so gestellt sein, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (§ 81 (2) UG 2002).
- (4) Die Masterarbeit ist in der gewählten romanischen Sprache oder auf Deutsch zu verfassen.
- (5) Die Masterarbeit soll einen Fließtext im Umfang von ca. 200.000 Anschlägen (inklusive Leerzeichen) aufweisen; darin ist der dem wissenschaftlichen Standard entsprechende Apparat (Bibliographie, Anhang, etc.), den die Arbeit ebenfalls zu enthalten hat, nicht eingerechnet. Wird die Masterarbeit auf Deutsch verfasst, so hat sie zusätzlich eine circa zehnteilige Zusammenfassung (ca. 20.000 Anschläge, inklusive Leerzeichen) in der gewählten Fremdsprache zu beinhalten.
- (6) Für die Abfassung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte angerechnet.

## § 8 Spezifische Prüfungsbestimmungen

### (1) Schriftliche Masterprüfung:

- a. Nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflichtfächer (LV-Nr. 1-11) des Masterstudiums Romanistik werden die Studierenden zur schriftlichen Masterprüfung zugelassen.
- b. Die schriftliche Masterprüfung besteht aus einer dreistündigen schriftlichen Klausur und umfasst einen in der Fremdsprache abzufassenden essayartigen Fachaufsatz. Sie besteht aus der gleichen Anzahl von Prüfungsaufgaben aus der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft. Die Studierenden können aus allen gestellten Prüfungsaufgaben eine Aufgabe frei wählen. Die schriftliche Masterprüfung wird jeweils am Anfang, in der Mitte bzw. am Ende des Semesters von Prüfungssenaten abgehalten.
- c. Der schriftlichen Masterprüfung werden 8 ECTS-Punkte zugeordnet.

### (2) Mündliche Masterprüfung:

- a. Die mündliche Masterprüfung ist in den Prüfungsfächern Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft abzulegen. Es werden ihr insgesamt 8 ECTS-Punkte zugeordnet.
- b. Zur mündlichen Masterprüfung werden die Studierenden nach der positiven Absolvierung aller erforderlichen Lehrveranstaltungsprüfungen und der schriftlichen Masterprüfung sowie nach der Approbation der Masterarbeit zugelassen.
- c. Die mündliche Masterprüfung ist eine kommissionelle Prüfung, deren Prüfungssenat sich aus zwei PrüferInnen und einem/einer Vorsitzenden zusammensetzt. Die Masterprüfung dauert mindestens 60, höchstens aber 75 Minuten und besteht aus drei Teilen: Erstens der Verteidigung der Masterarbeit (15 – 20 Minuten), zweitens aus einem Prüfungsgespräch zu einem Spezialgebiet aus dem Prüfungsfach, in dem die schriftliche Masterprüfung geschrieben wurde (15 – 20 Minuten) und drittens aus einem Prüfungsgespräch zu mehreren Spezialgebieten aus dem anderen Prüfungsfach (30 – 35 Minuten). Die Verteidigung der Masterarbeit kann in deutscher Sprache oder in der Fremdsprache erfolgen; die beiden anderen Prüfungsteile sind in der Fremdsprache abzulegen.

## § 9 Akademische Grade

Den Studierenden wird nach Absolvierung eines Masterstudiums der Romanistik der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

## § 10 Inkrafttreten des Curriculums und Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum für die Masterstudien Romanistik/Französisch, Romanistik/Italienisch, Romanistik/Portugiesisch und Romanistik/Spanisch tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg folgenden 1. September in Kraft.
- (2) Studierende, die das Masterstudium gemäß Curriculum 2007 betreiben, können ab Inkrafttreten des neuen Curriculums 2008 in dieses wechseln.
- (3) Studierende, die das Masterstudium gemäß Curriculum 2007 studieren, haben das Recht, das Studium bis 31. August 2010 nach diesem Curriculum abzuschließen. Nach diesem Datum werden sie dem neuen Curriculum 2008 unterstellt.

**Anhang A: ECTS-Zuordnungsschema (Lehrveranstaltungen: ECTS pro Sst.)**

LV-Typ	Sst.	Kontaktzeit	Nichtkontaktzeit	Gesamtarbeitspensum (pro Sst.)	ECTS-Punkte (pro Sst.)
<b>Sprachbeherrschung</b>					
Übung	1	11,25 h	26,25 h	37,5 h	1,5
<b>Sprach- und Literaturwissenschaft</b>					
Vorlesung	1	11,25 h	38,75 h	50 h	2
Vorlesung mit Übung	1	11,25 h	38,75 h	50 h	2
Seminar	1	11,25 h	76,25 h	87,5 h	3,5
Konversatorium	1	11,25 h	38,75 h	50 h	2

## **Anhang B: Beschreibung der Lehrveranstaltungsrahmeninhalte**

### **LV-Nr. 1: Vertiefung ausgewählter grammatischer Strukturen**

In dieser Lehrveranstaltung werden jene Bereiche der Grammatik, die deutschsprachige Studierende erfahrungsgemäß vor größere Probleme stellen, analysiert, systematisch aufbereitet, erweitert und vertieft. Ziel ist eine gute Beherrschung der Grammatik und ihrer Anwendung in formellen und informellen Interaktionssituationen. Der Leistungsnachweis setzt sich aus der regelmäßigen aktiven Teilnahme, dem Erarbeiten von schriftlichen und mündlichen Aufgaben und der Ablegung eines Zwischen- und Endtests zusammen.

### **LV-Nr. 2: Praxis des wissenschaftlichen Schreibens**

Lehrziel der in deutscher Sprache abgehaltenen Lehrveranstaltung ist die Verbesserung der individuellen Schreibkompetenz in unterschiedlichen wissenschaftlichen Textsorten. Ausgehend von einfacheren kommunikativen Handlungsmustern der wissenschaftlichen Schriftlichkeit, wie etwa dem Abstract, der Zusammenfassung, dem Tagungsbericht und der Rezension, werden komplexere Textsorten, wie z.B. wissenschaftliche Artikel für Print- und Online-Zeitschriften, erschlossen. Die formalen und stilistischen Merkmale der einzelnen Textsorten werden an ausgewählten Modelltexten erläutert und in individuellen Schreibübungen praktisch umgesetzt. Die Gegenstände des Schreibens entstammen der jeweils studierten romanischen Kultur. Der vergleichende Blick in die Romania soll die Teilnehmer für die interkulturellen Unterschiede im akademischen Schreiben sensibilisieren. Der Leistungsnachweis erfolgt durch mehrere schriftliche Übungen in verschiedenen Textsorten.

### **LV-Nr. 3: Mündliche Kompetenz mit Aussprachetraining**

Zentrale Aufgabe dieser LV ist es, die mündliche Ausdrucksfähigkeit und das Hörverstehen der Studierenden in einer Vielzahl von realitätsnahen verbalen Interaktionssituationen (z.B. Diskussion, spontane Kurzpräsentation, resümierende mündliche Übersetzung von Gesprächsbeiträgen in der Ausgangssprache, Interview, Vortrag/Referat, etc.) aktiv zu trainieren, wobei auch auf die stilistische und registerspezifische Variation eingegangen wird. Darüber hinaus üben die TeilnehmerInnen gezielt die normkonforme Aussprache und Intonation und werden auf die relevanten Unterschiede zwischen Mutter- und Zielsprache aufmerksam gemacht. Defizite im Bereich Aussprache/Intonation werden gegebenenfalls individuell korrigiert (z.B. Korrektur von Audio-Aufnahmen der TeilnehmerInnen). Der Leistungsnachweis erfolgt durch regelmäßige aktive Teilnahme, Abgabe verschiedener Aufgaben (z.B. lautschriftliche Transkriptionen) und jedenfalls eine mündliche Prüfung.

### **LV-Nr. 4: Vorlesung Vergleichende romanische Sprachwissenschaft**

Lehrziel dieser auf Deutsch abgehaltenen LV ist die monographische Darstellung eines kleiner oder größer bemessenen Abschnitts aus dem Gesamtfeld der in der romanistischen Sprachwissenschaft bisher erarbeiteten wissenschaftlichen Theorien, Methoden und Ergebnisse unter vergleichender Perspektive. Die Leistungsfeststellung erfolgt durch eine Abschlussprüfung.

### **LV-Nr. 5a: Sprachwissenschaftliche Vorlesung**

Lehrziel dieser auf Deutsch abgehaltenen LV ist die monographische Darstellung eines kleiner oder größer bemessenen Abschnitts aus dem Gesamtfeld der im Bereich der Gallo-, Italo-, (Räto-), Hispano- oder Lusoromanistik bisher erarbeiteten wissenschaftlichen Theorien und Methoden. Die Herausarbeitung panromanischer Perspektiven ist wünschenswert. Die Leistungsfeststellung erfolgt durch eine Abschlussprüfung.

### **LV-Nr. 5b: Diskussion aktueller sprachwissenschaftlicher Forschungsliteratur**

Lehrziel dieser VU ist die kritische Sichtung und Diskussion neuerer Forschungsliteratur aus dem Bereich der Gallo-, Italo-, (Räto-), Hispano- oder Lusoromanistik. Die Textauswahl erfolgt nach dem Kriterium der wissenschaftlichen Relevanz und Aktualität, berücksichtigt aber auch das Erfordernis, die Studierenden mit wissenschaftlicher Literatur in der Fremdsprache vertraut zu machen und sie in die relevante Fachsprache/-terminologie sowie die einschlägigen Diskurskonventionen



einzuführen. In Einklang mit diesem Ziel ist in der LV – wann immer dies möglich ist – die jeweilige Fremdsprache zu verwenden. Die Leistungsfeststellung erfolgt durch kleinere mündliche und/oder schriftliche Beiträge der TeilnehmerInnen und/oder eine schriftliche bzw. mündliche Prüfung.

#### **LV-Nr. 6a: Sprachwissenschaftliches Seminar**

Lehrziel dieser auf Deutsch abgehaltenen LV ist der weitere Ausbau der Vertiefung linguistischen Wissens auf Seiten der Studierenden durch die Anleitung zur theoretisch und methodisch korrekten Behandlung ausgewählter Stoffgebiete aus dem Gebiet der Gallo-, Italo-, (Räto-), Hispano- oder Lusoromanistik. Bei der Themenwahl durch den LV-Leiter soll dem im Prinzip forschungsgeleiteten Charakter universitärer Lehre entsprochen werden. Dem prüfungsimmanenten Charakter dieser LV ist auf jeden Fall durch die Abfassung einer schriftlichen Seminararbeit (der eine entsprechende mündliche Präsentation in Form eines Referats vorausgeht) Rechnung zu tragen.

#### **LV-Nr. 6b: Sprachwissenschaftliches Seminar in der Fremdsprache**

Lehrziel dieser in der Fremdsprache abgehaltenen LV ist der weitere Ausbau der Vertiefung linguistischen Wissens auf Seiten der Studierenden durch die Anleitung zur theoretisch und methodisch korrekten Behandlung ausgewählter Stoffgebiete aus dem Gebiet der Gallo-, Italo-, (Räto-), Hispano- oder Lusoromanistik. Dabei sollen die Studierenden auch mit der relevanten Fachsprache/-terminologie und den einschlägigen fremdsprachlichen Diskurskonventionen vertraut gemacht werden. Bei der Themenwahl durch den LV-Leiter soll dem im Prinzip forschungsgeleiteten Charakter universitärer Lehre entsprochen werden. Dem prüfungsimmanenten Charakter dieser LV ist auf jeden Fall durch die Abfassung einer schriftlichen Seminararbeit (der eine entsprechende mündliche Präsentation in Form eines Referats vorausgeht) Rechnung zu tragen.

#### **LV-Nr. 7: Konversatorium Sprachwissenschaft**

Das Konversatorium dient der gezielten Vorbereitung der Studierenden auf die schriftliche und mündliche Masterprüfung. Es behandelt Themen wie Aufbau des sprachwissenschaftlichen Fachessays, fremdsprachige linguistische Terminologie, Umgang mit Sekundärliteratur im Hinblick auf die Prüfungsvorbereitung, Schreibstrategien und Zeitmanagement. Durch mündliche und schriftliche Übungen werden Prüfungssituationen simuliert.

#### **LV-Nr. 8: Vorlesung Vergleichende romanische Literaturwissenschaft**

Es ist das Ziel dieser auf Deutsch abgehaltenen Lehrveranstaltung, einen bestimmten Problembe- reich bzw. eine bestimmte Fragestellung (Gattungs- und Epochenproblematik, Rezeptions- und Einflussgeschichte, typologischer wie genetischer Vergleich bestimmter literarischer/kultureller Phänomene, etc.) aus der vergleichenden romanistischen Literaturwissenschaft aus kritischer und forschungsgeleiteter Perspektive vorzustellen und zu behandeln. Die Leistungsfeststellung erfolgt durch eine Abschlussprüfung.

#### **LV-Nr. 9a: Literaturwissenschaftliche Vorlesung**

Aufbauend auf das Grundwissen, das in einem vorhergehenden einschlägigen Studium erworben wurde, widmet sich die deutschsprachige literaturwissenschaftliche Vorlesung relevanten Teilfragen der französischen bzw. italienischen, portugiesischen und spanischen Literaturwissenschaft. In ihr können sowohl ausgewählte Bereiche der Literaturgeschichte (Regionen, Epochen, Gattungen und AutorInnen) als auch problemorientierte literaturwissenschaftliche Fragestellungen (Literatur und Identität, Intertextualität, Intermedialität, etc.) behandelt werden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung.

#### **LV-Nr. 9b: Literatur und Literaturtheorie**

Lehrziel dieser VU ist es, ein Thema der französischen, italienischen, portugiesischen oder spanischen Literaturgeschichte oder Literaturwissenschaft im Überblick darzustellen. Durch die Lektüre und Diskussion von Originaltexten und/oder Forschungsliteratur wird den Studierenden zum einen der selbständige Zugang zu wichtigen literarischen Texten erleichtert, zum anderen werden sie mit wissenschaftlicher Literatur in der Fremdsprache vertraut gemacht und in die relevante Fachsprache/-terminologie sowie die einschlägigen Diskurskonventionen eingeführt. In Einklang mit diesem

Ziel soll in der LV die jeweilige Fremdsprache verwendet werden. Die Leistungsfeststellung erfolgt durch kleinere mündliche und/oder schriftliche Beiträge der TeilnehmerInnen und/oder eine schriftliche bzw. mündliche Prüfung.

#### **LV-Nr. 10a: Literaturwissenschaftliches Seminar**

Das literaturwissenschaftliche Seminar zielt auf die Erweiterung und Vertiefung der inhaltlich-thematischen Aspekte des Fachs sowie der analytischen und interpretatorischen Fähigkeiten der Studierenden ab. Es dient der Spezialisierung in ausgewählten Bereichen und fördert das Erkennen größerer Zusammenhänge wie auch das kritische Hinterfragen der Sekundärliteratur. Der Leistungsnachweis erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge im Semester sowie durch eine Seminararbeit, in der die eigenständige Auseinandersetzung mit einem literarischen Text unter Einbeziehung der relevanten Forschungsliteratur unter Beweis zu stellen ist.

#### **LV-Nr. 10b: Literaturwissenschaftliches Seminar in der Fremdsprache**

Das Seminar wird in der Fremdsprache abgehalten und zielt auf die Erweiterung und Vertiefung der inhaltlich-thematischen Aspekte des Fachs sowie der analytischen Fähigkeiten der Studierenden ab. Es dient der Spezialisierung in ausgewählten Bereichen und fördert das Erkennen größerer Zusammenhänge wie auch das kritische Hinterfragen der Sekundärliteratur. Der Leistungsnachweis erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge in der Fremdsprache im Semester sowie durch eine in der Fremdsprache zu verfassende Seminararbeit, in der die eigenständige Auseinandersetzung mit einem Text unter Einbeziehung der relevanten Forschungsliteratur unter Beweis zu stellen ist.

#### **LV-Nr. 11: Konversatorium Literaturwissenschaft**

Das Konversatorium dient der gezielten Vorbereitung der Studierenden auf die schriftliche und mündliche Masterprüfung. Es behandelt Themen wie Aufbau des literaturwissenschaftlichen Fachessays, Strukturierungsstrategien für die mündliche Präsentation in der Prüfungssituation, fremdsprachige Terminologie für die Analyse narrativer, lyrischer und dramatischer Texte, Umgang mit Sekundärliteratur in Hinblick auf die Prüfungsvorbereitung, Schreibstrategien und Zeitmanagement. Durch mündliche und schriftliche Übungen werden Prüfungssituationen simuliert.

#### **LV-Nr. 12: Forschungsseminar Sprachwissenschaft**

Das Forschungsseminar Sprachwissenschaft dient zwei Zielen. Einerseits werden zentrale Forschungsfragen der romanistischen, allgemeinen und angewandten Sprachwissenschaft diskutiert bzw. in Form von Referaten, Werkstattberichten u. ä. vorgestellt (insbesondere wenn sie auch Gegenstand der Forschung von Lehrenden am Fachbereich sind). Andererseits erhalten jene Studierenden, die bereits mit der Masterarbeit begonnen haben, in dieser Lehrveranstaltung die Möglichkeit, ihr Projekt vorzustellen und innerhalb der Gruppe zu diskutieren. In diesem Zusammenhang werden auch Probleme der Arbeitsstrukturierung und -organisation (inklusive Motivierungsstrategien) behandelt. Die LV wird nach Möglichkeit durch Beiträge von Gästen (Gastvortragende aus dem In- und Ausland oder von anderen Fachbereichen) ergänzt. Der Leistungsnachweis erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge, in denen die eigenständige Auseinandersetzung mit den behandelten Themen aus theoretischer Perspektive unter Beweis zu stellen ist.

#### **LV-Nr. 13: Forschungsseminar Literaturwissenschaft**

Das Forschungsseminar Literaturwissenschaft dient zwei Zielen. Einerseits werden Fragen angesprochen und Analysekatoren thematisiert, diskutiert und problematisiert, die aus der Perspektive der aktuellen Forschung für das wissenschaftliche Arbeiten in den Literatur- und Kulturwissenschaften zentral sind. Im Zentrum der kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen steht die gegenwärtige literatur- und kulturwissenschaftliche Theorie unter Einbeziehung der theoretischen und methodologischen Diskussion in den philologischen Nachbarfächern (Germanistik, Anglistik, Slawistik, Altphilologie, Vergleichende Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft) wie auch in anderen akademischen Disziplinen (Geschichtstheorie, Gender Studies oder Medienwissenschaften). Andererseits erhalten jene Studierenden, die bereits mit der Masterarbeit begonnen haben, in dieser Lehrveranstaltung die Möglichkeit, ihr Projekt vorzustellen und innerhalb der

Gruppe zu diskutieren. In diesem Zusammenhang werden auch Probleme der Arbeitsstrukturierung und -organisation (inklusive Motivierungsstrategien) behandelt. Der Leistungsnachweis erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge, in denen die eigenständige Auseinandersetzung mit einem gewählten Thema aus theoretischer Perspektive unter Beweis zu stellen ist.

**LV-Nr. 14: Seminar Vergleichende romanische Sprachwissenschaft**

Das Seminar Vergleichende romanische Sprachwissenschaft vertieft die in der sprachwissenschaftlichen Ausbildung und insbesondere im Rahmen des sprachwissenschaftlichen Seminars erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse und wendet diese – in ausgewählten Bereichen – auf Theorie und Praxis des Vergleichs mehrerer romanischer Sprachen bzw. Sprachkulturen an. Nicht einzelsprachspezifische Probleme der (synchronen und diachronen) Beschreibung romanischer Sprachen und Dialekte werden in einer Gesamtschau und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes diskutiert. Der Leistungsnachweis erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge der Studierenden während des Semesters sowie durch eine Seminararbeit.

**LV-Nr. 15: Seminar Vergleichende romanische Literaturwissenschaft**

Das Seminar Vergleichende romanische Literaturwissenschaft vertieft die im Rahmen des literaturwissenschaftlichen Seminars erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse und wendet diese – in ausgewählten Bereichen – auf Theorie und Praxis des Vergleichs mehrerer Literaturen und Kulturen der Romania an. Der Leistungsnachweis erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge im Semester sowie durch eine Seminararbeit, in der die eigenständige Auseinandersetzung mit literarischen Texten unter Einbeziehung der relevanten Forschungsliteratur unter Beweis zu stellen ist.

---

**Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg